



Hinweise zu kirchlichen Trauungen *in der Wallfahrtskirche „Ave Maria“ Deggingen*

Traupapiere:

Für die Erstellung der kirchlichen Traupapiere (Ehevorbereitungsprotokoll) ist, **wenn beide Partner katholisch sind, der Pfarrer des Wohnortes der Braut oder des Bräutigams zuständig.**

Wenn nur ein Partner katholisch ist, ist der Ortspfarrer des katholischen Partners zuständig.

Dazu werden benötigt:

- von katholischen Partnern: **ein neu ausgestellter Taufschein** (beim Taufpfarramt anzufordern, darf nicht älter als 6 Monate sein);
- von nicht katholischen Partnern: **Taufnachweis** (falls getauft) und **Ledigennachweis.**
- Falls einer der Partner schon einmal verheiratet war, sind noch weitere Dokumente erforderlich.

Das Ehevorbereitungsprotokoll muss zwei Wochen vor der kirchlichen Trauung in ‚Ave Maria‘ vorliegen. Falls die standesamtliche Trauung schon stattgefunden hat, auch die Bescheinigung über die standesamtliche Trauung und (falls vorhanden) das Familienstammbuch. **Spätestens ist die Bescheinigung über die standesamtliche Trauung sowie das Familienstammbuch vor Gottesdienstbeginn dem trauenden Priester oder Diakon in der Sakristei oder an der Kirchentür abzugeben.**

Das Familienstammbuch kann nach Eintrag der kirchlichen Trauung nach einigen Tagen an der Klosterpforte wieder abgeholt werden.

Gottesdienstgestaltung:

Die Gestaltung des Gottesdienstes ist mit dem trauenden Priester oder Diakon abzusprechen.

Es ist möglich, einen eigenen Organisten mitzubringen oder den Organisten von ‚Ave Maria‘ mit dem Orgelspiel zu beauftragen. Falls der Organist von ‚Ave Maria‘ gewünscht wird, erhält dieser eine Vergütung in Höhe von € 50,--

Mit ihm kann das musikalische Programm auch direkt abgesprochen werden:

Franz Schweizer Tel.: 07334 – 5422 oder 07334 - 968679.

Falls irgendwelche musikalische Proben in der Kirche vorgesehen sind, ist dies mit der Wallfahrtsleitung abzusprechen.

Trauzeugen / Eheringe / Hochzeitskerze:

Für die kirchliche Trauung sind **zwei Trauzeugen** erforderlich.

Die **Eheringe** können z.B. von Kindern aus dem Bekanntenkreis des Brautpaares oder von Ministranten auf einem Tablett oder Kissen zum Altar gebracht werden.

Eine **Hochzeitskerze** kann auch in die Kirche herein getragen werden oder schon auf dem Altar stehen.

Fotografieren und Filmen:

Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst. Der Würde eines Gottesdienstes widerspricht es, dass ununterbrochen von allen Seiten her Fotoaufnahmen gemacht werden. Es empfiehlt sich, dass ein oder höchstens zwei Fotografen Aufnahmen machen und/oder filmen. Einzelheiten sind mit dem trauenden Priester oder Diakon abzusprechen.

Blumenschmuck:

Unsere Wallfahrtskirche ist immer schön geschmückt. Wir empfehlen deshalb, den Altarschmuck unverändert zu belassen. Falls zusätzlicher Blumenschmuck gewünscht wird, möge man sich auf das Schmücken der Bänke und/oder evtl. ein Blumengesteck in der Nähe der Traubank beschränken.

Wenn mehrere Trauungen an einem Tag stattfinden, kann dies evtl. auch mit den anderen Brautpaaren abgesprochen werden. Zeitpunkt für das Schmücken ist ebenfalls mit der Wallfahrtsleitung abzusprechen.

Nach dem Gottesdienst:

Wir machen darauf aufmerksam, dass es unter keinen Umständen gestattet ist, in der Kirche, am Kirchenportal und auf dem Kirchplatz Blumen, Reis, o.ä, zu streuen. Bitte weisen Sie auch Ihre Angehörigen und Freunde auf diese Regelung hin.

Ein **Sektempfang** ist auf dem Kirchplatz oder auf einem der Parkplätze (nicht aber bei der hinteren Kerzenkapelle) möglich. Dabei muss alles von den vom Brautpaar dafür Beauftragten besorgt, gerichtet und auch wieder ordentlich weggeräumt werden. Räumlichkeiten für einen Sektempfang können – auch bei schlechtem Wetter – vom Kloster nicht zur Verfügung gestellt werden.

Gebühren / Kollekte:

Für die Benutzung der Wallfahrtskirche ist eine Spende in Höhe von mindestens € 100,- vorgesehen.

Dieser Betrag möge man bar vor der Trauung übergeben oder spätestens beim Abholen des Familienstammbuches begleichen.

Die Kollekte während des Gottesdienstes ist ebenfalls für die Unterhaltung der Wallfahrtskirche bestimmt.

Tauffeiern:

Taufe ist Aufnahme in die Pfarrgemeinde. Darum ist Ort der Taufe grundsätzlich die Pfarrkirche des Wohnortes. Deshalb sind in unserer Wallfahrtskirche keine Tauf feiern – auch nicht in Verbindung mit der kirchlichen Trauung – möglich.

Anmeldungen von Trauungen für das folgende Jahr werden jeweils ab 1. September angenommen.

**Ansprechpartner/Wallfahrtsleitung: Pater Felix Kraus
Tel.: 07334-961612 / E-Mail: felix.kraus@kapuziner.org
Stand: November 2010**